

Ausschreibung

G a u m e i s t e r s c h a f t 2 0 1 8

1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

1.1 Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB)

1.2 Vorschießen

Die Mitglieder der Gau-/Bezirks-/Landes-/Bundeskader können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und werden in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Ein Abdruck der Einladung ist dem Antrag beizulegen. Mitarbeiter sind grundsätzlich vorschießberechtigt.

Wenn 2 oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet.

Mitarbeiter, die am Starttag eingesetzt sind werden wie Kaderschützen behandelt.

Die Vorschießregel SPO Nr. 0.9.4. ist auf alle Wettbewerbe anzuwenden.

1.3. Die Meldungen sollen in maschinenlesbarer Form (Datei) abgegeben werden. Das Datenformat stellen die Bezirke auf Anforderung zur Verfügung. Aus den Meldelisten müssen die Zuordnung der Starter zu den Wettbewerben und Klassen sowie die Mannschaftsaustellung der Schüler und Jugend (ZIS Regelung) hervorgehen. Ferner müssen das genaue Geburtsdatum sowie die Schützenpassnummer enthalten sein. Wenn keine Übernahme aus dem EDV-System erfolgt, muss auf die genaue Schreibweise des Namens geachtet werden.

1.3.1 Die 300m Gewehr Wettbewerbe sind als **Halbprogramm** in der Vereinsmeisterschaft auf die reduzierte 300m Scheibe auf 100m durchzuführen und das Ergebnis an den Gau zu melden. **Achtung-** Hier wird keine Gaumeisterschaft geschossen, es erfolgt Durchmeldung zum Bezirk.

1.4 Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.

1.5 Meldung der Teilnehmer zur Gaumeisterschaft 2018

1.5.1 Die Meldung zu den Gaumeisterschaften wird mit Gaumeisterschafts-Meldeprogramm gmshooting durchgeführt.

Anmerkung: Die Ergebnisse der geschossenen Vereinsmeisterschaft 2017 in den einzelnen Wettbewerben und Klassen sind von den Vereinen in schriftlicher Form nachzuweisen und bei Abruf durch den Gau vorzulegen.

Meldeschluss:

Mittwoch, 20. Dezember 2017

Meldeadresse:

1. Gausportleiter
Franz Riedmiller
Frühlingstraße 18
87751 Heimertingen
Tel. 08335/8104
Fax: 08335/988250

eMail: friedmiller@schuetzengau-memmingen.de

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

2.1 Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Regelnummern) nach Schützenausweis zu verwenden.

Achtung! – unbedingt die neuen Kennzahlenlisten verwenden.

Die Klassennummern sind der Tabelle der Ausschreibung zu entnehmen.

Herrenkl. I (21-40) 10	Damenkl. I (21-40) 11
Herrenkl. II (41-50) 12	Damenkl. II (41-50) 13
Herrenkl. III (51-60) 14	Damenkl. III (51-60) 15
Herrenkl. IV (61-65) 16	Damenkl. IV (61-65) 17
Herrenkl. V (66-99) 18	Damenkl. V (66-99) 19
Schüler m. (12-14) 20	Schüler w. (12-14) 21
Jugend m. (15-16) 30	Jugend w. (15-16) 31
Junior m. I (19-20) 40	Junior w. I (19-20) 41
Junior m. II (17-18) 42	Junior w. II (17-18) 43

Auflagewettbewerbe

Senioren I (51-60) 70	Seniorin I (51-60) 71
Senioren II (61-65) 72	Seniorin II (61-65) 73
Senioren III (66-70) 74	Seniorin III (66-70) 75
Senioren IV (71-75) 76	Seniorin IV (71-75) 77
Senioren V (76-99) 78	Seniorin V (76-99) 79
Körperbehinderte 90	Körperbehinderte 92
Federbock	Schlinge/Hocker/Rollstuhl

Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge 2004 bis 2006*. * Nur mit Sondergenehmigung des zuständigen Landratsamtes.

Jahgangsklassen nur für Bogendisziplinen

Schüler A m / w	(13 - 14)	2004 - 2005	20/21
Schüler B m / w	(11 - 12)	2006 - 2007	22/23
Schüler C m / w	(8 - 10)	2008 - 2010	24/25
Jugend m / w	(15 - 17)	2001 - 2003	30/31
Junioren m / w	(18 - 20)	1998 - 2000	40/41
Schützen + Damen	(21 - 49)	1969 - 1997	10/11
Master m / w	(59 - 65)	1953 - 1968	12/13
Seniren m / w	(66 - 99)	1919 - 1952	14/15

2 Startgeld

3.1 Startgeld = Reugeld

Das Startgeld ist Reugeld d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer **nicht** antritt.

Mehrschüssige Luftpistole, Luftgewehr, Luftpistole, Luftpistole Auflage, Luftgewehr Auflage, Luftgewehr 3-Stellung Zimmerstutzen

€ 5,00

KK- 3 x 20, KK-Liegendkampf, KK- 100 m, OSP, KK- Spopi, Standardpistole, Armbrust 10 m, KK-Gewehr m. Zielfernrohr, KK-50m Auflage, KK-100m Auflage

€ 8,00

Vorderladerpistole, BSSB GK-Kombi, GK Spopi, Zentralfeuerwaffen, KK 3 x 40, Freie Pistole, Armbrust 30m

€ 11,00

Unterhebel A, B, Ordonnanzgewehr, Vorderladergewehr

€ 13,00

Bogen Schülerwettbewerbe

€ 5,00

Bogen restliche Klassen

€ 10,00

Achtung: Die Startgelder zur Gaumeisterschaft werden mit Bankeinzugsverfahren vom Gau Memmingen eingezogen.

4 Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung.

4.1 Kampf-/ Berufungskampfgericht und die Jurys werden vom Sportschützengau Memmingen bestimmt.

4.2 Die Kontrolle der Sportwaffen, Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor den Wettbewerben statt. Hierzu zählt auch der Federbock/Schlinge/Auflagebock. Die Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

4.3 Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§ 4 Abs. 1 Nr. 3b BeschussG)
Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.

4.3.1 Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.

4.4 Eine Änderung, der auf den Startberechtigungen aufgeführten Startzeiten kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen. Die besonderen Hinweise auf den Startbenachrichtigungen sind zu beachten.

4.5 Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sind über den Verein zu klären.

4.6 Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr von € 1,00 je umgemeldeten Teilnehmer zu entrichten.

4.6.1 Die Neuausstellung einer Startkarte kann der Veranstalter mit einer Gebühr von € 1,00 belegen und ist der Anlage zu entnehmen.

4.7 Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr € 15,00 zu entrichten.

4.8 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Schützenausweis des BSSB **nur im Original**, sowie bei Personen ab Junioren B ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweis-papiere sind auf Verlangen vorzuzeigen.

4.8.1 Kann ein Schütze/in bis zum Abschluß der Disziplin keinen Beleg über die Identität der Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.

4.9 **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU – Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die, vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen.**

4.10 **Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen im Original unaufgefordert vorzulegen. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen Regelung sind zu beachten. Ohne deren Vorlage vor dem Start entfällt das Startrecht für den betroffenen Wettbewerb.**

4.11 In den **Vorderlader-Kugelwettbewerben** wird auf zwei Wettkampfscheiben geschossen. 7 bzw. 8 Schuss pro Scheibe. Der Veranstalter legt zu Beginn fest, welche Scheibe mit wieviel Schuss zu beschießen sind.

4.12 Bei den Vorderladerwettbewerben ist eine gültige Sprengstofflerlaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen, ohne gültige Sprengstofflerlaubnis dürfen nicht starten. Der jeweilige Schiessleiter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.
Weitere waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Der je-

weilige Schiessleiter haftet persönlich für die Einhaltung des Punktes.

4.13 Je nach Anlage wird auf elektronische, bzw. Seilzuganlagen geschossen.

4.14 Der Sportler muß am Tag des Wettkampfes eine Startkarte in Papierform vorweisen können.

5 GK Pistole / GK Revolver / Ordonnanzgewehr / Unterhebelrepetierer Wettbewerbe / BSSB-Kombi

5.1.1 Kaliber / Mindestimpuls

Die Berechnung des MIP-Wertes geschieht nach folger Formel: **MIP=0,1 x Geschossgewicht x Mündungsgeschwindigkeit.**

5.1.2 Die Meldungen in den Wettbewerben Ordonnanzgewehr, GK Pistole, GK Revolver, Unterhebelrepetiergewehr und BSSB Kombi erfolgt ohne Endkampfergebnisse

5.1.3 In den Wettbewerben GK-Sportpistole, GK-Sportrevolver wird eine Mindestimpulsmessung vorgenommen. Die Mindestimpulse betragen:

	Regel der SpO	Waffe/Kaliber	Mindestimpuls
Pistole			
Gruppe I	2.53	9 x 19	250
Gruppe II	2.59	.45 ACP	300

Revolver			
Gruppe I	2.55	.357 Magnum	350
Gruppe II	2.58	.44 Magnum	450

5.1.4 Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr und BSSB Ordonnanzgewehr und BSSB Kombi werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen. (Hinweis zum BSSB-Kombi: .454 Casull Waffen sind nicht zugelassen.)

6 Für die Platzierungen 1 bis 3 in den Einzelwettbewerben erhalten die Sieger den gravierten Gauanhänger, in Gold, Silber oder Bronze ausgehändigt. Die Gaunadel wird beim 1. Mal und nach jedem 10. Mal verliehen.

Es gibt keine Siegerehrung. Die Anhänger werden an die Vereine ausgegeben.

7. Allgemeines:

7.1 Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.

7.1.1 Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.

7.2 Ein Zeitplan für die Wettbewerbe der Gau-meisterschaft ist Teil dieser Ausschreibung und als Anhang vorhanden.

7.3 Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung und als Anlage vorhanden.

7.4 Schießsport für Menschen mit körperlicher Behinderung gelten die Regeln Teil 10 der Sportordnung.

7.4.1 Auf die seit 2015 erstmals durchgeführten Wettbewerbe der Behinderten wird ausdrücklich hingewiesen. **Achtung-** Die Wahlmöglichkeiten dieser Sportlergruppe laut Tabelle sind zu beachten.

7.5 Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Starter in der betreffenden Klasse antreten. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, gilt das Ergebnis nur als Qualifikation.

7.6 Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB.

7.7 Will ein Schütze bei der Bezirksmeisterschaft nicht teilnehmen, so hat er sich bei der Gau-meisterschaft abzumelden.

7.8 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO und diese Ausschreibung verstößt.

7.9 *Alle Gaumeisterschaften sind mit dem Ende der Einspruchsfrist des jeweiligen Wettbewerbs für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.*

7.10 *Datenschutz: Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.*

7.11 *Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder die Teilnahme an einem Wettbewerb des BSSB, dessen Gauen, Bezirken oder Vereinen dem gesamten Regelwerk des BSSB, insbesondere der Satzung, der Geschäftsordnung und der Strafgewalt des BSSB sowie der Sportordnung des DSB.*

8 ZIS Regelung ab 2016

Ab den Sportjahr 2017 wird für alle Disziplinen die Möglichkeit zur direkten Durchmeldung zur Landesmeisterschaft eingeführt. Jeder Teilnehmer an der Gaumeisterschaft kann sich mit seinem regulär erzielten Meisterschaftsergebnis (kein Vorschießergebnis) zur Landesmeisterschaft durch melden lassen. Dieses muss er schriftlich erfolgen und wird vom Gausportleiter bestätigt und an den Bezirk gemeldet. Ferner werden die Zulassungen zur Bezirksmeisterschaft/Landesmeisterschaft nur noch über Einzelzulassungen erfolgen. Entsprechend dem Meldeergebnis ist eine Reihung der

Qualifizierten Teilnehmer für die kommende Meisterschaft vorhanden.

Mittels des PC Programmes werden vom System aus jeweils drei Qualifizierten Teilnehmer eines Vereins für die kommende Meisterschaft neue Mannschaften gebildet. Sollte ein Verein 6/9 oder 12 Starter haben, werden entsprechend mehrere Mannschaften gebildet. Diese können selbstverständlich vor dem ersten Start, entsprechend der Sportordnung auch umgemeldet werden. Auch Einwechslung neuer Teilnehmer (nur mit Vereinsmeisterschaft) ist weiterhin möglich. Kaderschützen müssen vor der Meldung an Bezirk/Land ins System ein gepflegt sein. Für Schüler- und Jugend-

mannschaften bleibt das alte Mannschaftssystem erhalten.

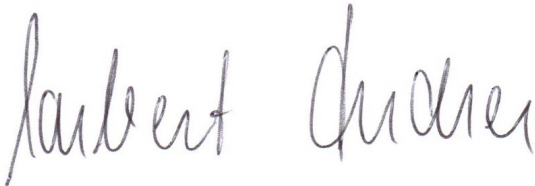
Anlagen:

- Tabelle der Wettbewerbe
- Übersicht der Wettkampftage
- Startgeldübersicht
- Übersicht über die Schusszahlen, Scheiben, Regelergänzung sowie die Bogenwettbewerbe

Für den Sportschützengau Memmingen

Memmingen, den 3. September 2017

Der Gauschützenmeister:



Norbert Endres

Der Gausportleiter:



Franz Riedmiller